

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenenteil: Edward Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Abtischen Platz 2.

Inserate für die viergespaltene Beilagen- oder deren Raum 1 M.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.
Versammlungsanzeigen 80 Pfg.

Lebensmittelpreise und Lohnhöhe.

Einen einigermaßen zutreffenden Ueberblick über die Kosten der Lebenshaltung zu gewinnen, ist zurzeit sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich. Die Preise steigen unaufhaltsam und die amtlichen Preisnotierungen bei den Lebensmitteln haben allen Wert verloren. Seit einer Reihe von Jahren veröffentlicht das wirtschaftsstatistische Bureau von Richard Calwer monatliche Ueberichten über Lebensmittelpreise in etwa 200 Städten in den verschiedensten Teilen des Reiches. In der Friedenszeit konnten diese Ueberichten, mit der nötigen Sorgfalt verwendet, als ein Spiegelbild für die Preischwankungen am Lebensmittelmarkt verwendet werden. Während des Krieges haben sie diese Bedeutung eingebüßt. Sie berichten wohl weiter über den Stand der amtlich ermittelten Marktpreise, aber diese unterscheiden sich sehr wesentlich von den wirklich gezahlten Preisen, wie sie im Schleichhandel üblich sind.

Aber betrachten wir nur die ermittelten Preise, die in der Regel die von den Behörden festgesetzten Höchstpreise sind. Bekanntlich legt Calwer seinen Berechnungen die Nation des Marinefeldaten zugrunde. Er stellt den Preis der in der Speisevorschrift genannten Lebensmittel fest und betrachtet das Dreifache der vorgeschriebenen Menge als den Bedarf für eine Familie. Der wöchentliche Preis dafür ist der Nahrungsmittelaufwand. Ob es richtig ist, das Dreifache der Nation eines Marinefeldaten dem Verbrauch einer Arbeiterfamilie gleichzusetzen, da erfahrungsgemäß eine vierköpfige Arbeiterfamilie die zu ihrer Anschaffung erforderlichen Geldmittel nicht zur Verfügung hat, kann dahingestellt bleiben. Es kommt hier weniger auf die absolute Höhe des Nahrungsmittelaufwandes an, als auf die im Lauf der Jahre eingetretene Veränderung.

Die neueste vorliegende Uebericht bezieht sich auf den Monat April 1918. Beim Durchblättern des Heftes fallen zunächst die vielen Lücken auf. Ein gut Teil der Lebensmittel sind in vielen Städten überhaupt nicht zu haben. Dazu gehört Schweinefleisch, Speck und Schmalz; ferner Reis und Hülsenfrüchte, Bohnen, Erbsen und Linsen und schließlich Backpflaumen. Für Kaffee sind wohl in den meisten Fällen Angaben gemacht, doch dürften sie sich nicht auf Kaffee, sondern auf die unbedeutenden Stoffe beziehen, die jetzt als Kaffeeersatz verkauft werden. Im Gesamtdurchschnitt aller Städte beträgt der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand für einen aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern bestehenden Haushalt 57,13 M. Im Januar 1918 war er in der gleichen Weise auf 56,50 M. berechnet worden. Diese Zahlen erhalten erst ihre richtige Bedeutung, wenn man sie mit den entsprechenden Zahlen aus der Friedenszeit vergleicht. Der Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie betrug jeweils im April:

1914	1915	1916	1917	1918
24,96 M.	34,41 M.	51,95 M.	54,81 M.	57,13 M.

Er ist also seit dem Jahre 1914 um mehr als das Doppelte, um 229 Prozent gestiegen.

Aber damit ist die wahre Steigerung bei weitem nicht ausgedrückt, denn die öffentlichen Preisnotierungen hatten vor dem Kriege eine reelle Grundlage, heute haben sie für die Berechnung des Nahrungsmittelaufwandes nur eine sehr geringe Bedeutung. Calwer sagt von der seit Januar eingetretenen wöchentlichen Steigerung der Nahrungsmittelpreise um 63 Pfg., daß sie sehr erträglich wäre, wenn durch die Steigerung der Mehzziffer in der Tat auch die Steigerung der Mehrtosten für die Ernährung ausgedrückt würde, und er fährt fort: „Das ist aber nicht der Fall, da kaum die Nationen aus der öffentlichen Bewirtschaftung zu den Höchstpreisen an die Verbraucher gelangen, diese Nationen aber so niedrig bemessen sind und für die Woche zusammen so wenig Nahrungstoffe bieten, daß eine kritische Lebensführung, geschweige denn eine wirtschaftliche Betätigung, gar nicht möglich wäre, wenn der grundsätzlich verbotene freie Verkehr nicht aussehend eingreifen und das Durchhalten ermöglichen würde, allerdings zu Preisen, die weit über die Höchstpreisnotierungen hinausgehen.“ So ist es in der Tat. Präzise Angaben über die Preise der Lebensmittel im Schleichhandel lassen sich kaum machen, aber man wird nicht weit von der Wahrheit bleiben, wenn man sagt, daß Lebensmittel im Schleichhandel das Drei- bis Fünffache, Meeres auch das Fehn- und Mehrfache des amtlich festgesetzten Höchstpreises betragen.

Die Erschwerung der Lebenshaltung beschränkt sich aber nicht auf die so gewaltig gestiegenen Preise für die Nahrungsmittel; zum notwendigen Lebensunterhalt gehört auch Wohnung und Kleidung. Die Befriedigung des Wohnbedürfnisses hat schon immer einen verhältnismäßig großen Teil des Einkommens der Arbeiter verschlungen, wenn auch die Wohnungsverhältnisse nur 10, 20 und 30 Prozent erhöht wurden, dann reichte das ein tüchtiges Loch in die Kasse. Dabei befinden wir uns, was die Mietsteigerungen angeht, erst am Beginn einer Periode, die uns voraussichtlich noch recht schmerzliche Uebererhebungen bringen wird. Ein wahres Drama spielt sich die Kleiderversorgung. Durch die Verfügungsbeschränkungen ist der Kleiderverbrauch be-

schränkt. Diese Beschränkung hat die Arbeiterschaft weniger getroffen, da die knappen Vorräte unbillig Ausgaben ohnehin nicht gestatteten. Die schon in den ersten Kriegsjahren gestiegenen Preise haben die meisten von einer Vorversorgung mit Kleidern abgehalten. Jetzt sind aber die alten Sachen abgetragen. Es wäre notwendig, die ganze Familie mit neuen Oberkleidern, mit Wäsche und Schuhzeug zu versehen. Aber die Preise, die jetzt für einen Anzug, für ein Hemd, ein Paar Strümpfe gefordert werden, von Schuhzeug gar nicht zu reden, lassen einen Familienvater, der nicht gerade zu der Kunst der Kriegsgewinner gehört, die Haare zu Berge steigen. Wenn auch immer wieder versucht wird, die notwendigen Ergänzungen hinauszuschieben, schließlich kommt doch der Tag, wo das Bedürfnis unabweisbar ist, und dann drängt sich die bange Frage auf: Woher das Geld nehmen, ohne auf lange Zeit hinaus die notwendigste Ernährung auf das Schwerste zu gefährden?

Die Tatsache läßt sich eben nicht bestreiten, daß die Löhne mit der Verteuerung der Lebenshaltung nicht gleichen Schritt gehalten haben. Es ist wohl in gewissen Kreisen jetzt Brauch geworden, auf die beneidenswerte Lage der Arbeiter hinzuweisen, die riesige Löhne verdienen. Dabei werden aber Einzelfälle unberechtigterweise verallgemeinert. Das reichsstatistische Amt hat eine Erhebung über die Entwicklung der Löhne in der Kriegszeit veranstaltet. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind mit einer gewissen Vorsicht zu genießen, denn es handelt sich nur um Stichproben. Der Bearbeitung lagen nur 374 brauchbar beantwortete Fragebogen zugrunde, die sich auf 12 Gewerbegruppen verteilten. Ob da überall typische Betriebe erfaßt wurden, muß dahingestellt bleiben.

Die Feststellung geht vom März 1914 aus und vergleicht den damals erzielten Durchschnittstagesverdienst mit dem entsprechenden Betrag im September 1914 und dann weiter mit dem Durchschnittsverdienst im März und September der folgenden Jahre. Im Gesamtdurchschnitt ergibt sich hierbei folgende Lohnentwicklung für die männlichen Arbeiter: 5,16 M., 5,12 M., 5,28 M., 6,55 M., 7,00 M., 7,55 M., 9,08 M. und 10,70 M. Bei den Arbeiterinnen lauten die entsprechenden Zahlen: 2,29 M., 1,94 M., 2,25 M., 2,55 M., 3,02 M., 3,52 M., 4,06 M. und 4,87 M. Wenn man den Lohn im März 1914 gleich 100 setzt, dann ist er bis September 1917 bei den männlichen Arbeitern auf 209,1, bei den Arbeiterinnen auf 212,7 gestiegen.

In der Holzindustrie bleibt die Lohnhöhe und die Steigerung unter dem Durchschnitt. Die männlichen Arbeiter erzielten von März 1914 bis September 1917 eine Steigerung des Durchschnittsverdienstes von 4,22 Mark auf 7,80 M. oder um 84,8 Prozent; der Durchschnittstagesverdienst der Arbeiterinnen stieg in der gleichen Zeit von 1,99 M. auf 3,81 M. oder um 91,5 Prozent.

Diese Lohnsteigerung in der Holzindustrie ist im wesentlichen dem Wirken unseres Verbandes zu verdanken. Wenn man die Vertragslöhne vor dem Kriege mit den Ergebnissen der während des Krieges von unserem Verband durchgeführten Tarifbewegungen vergleicht, dann ergibt sich eine Erhöhung der Mindestlöhne, die im großen und ganzen mit der amtlich festgesetzten Lohnsteigerung übereinstimmen dürfte. Es hat nicht geringe Schwierigkeiten verursacht, diese Verbesserungen durchzuführen, und wir haben mit berechtigter Genugtuung festgestellt, daß es uns gelungen ist, die Widerstände zu überwinden. Aber damit ist nicht gesagt, daß wir uns am Ziel unserer Wünsche glauben. Um die Bedeutung einer erzielten Lohnerhöhung zu würdigen, genügt es nicht, den augenblicklichen Lohn mit dem zu vergleichen, der zu einem früheren Zeitpunkt gezahlt wurde, sondern man muß auch die Kaufkraft des Geldes berücksichtigen. Ein solcher Vergleich lehrt uns, daß trotz der höheren Lohnsumme, die wir beziehen, der Reallohn während des Krieges ganz bedeutend gesunken ist.

Wenn wir feststellen, daß es uns nicht mehr möglich ist, die vor dem Kriege erreichte Lebenshaltung zu behaupten, dann hält man uns entgegen, daß es eine Kriegsnotwendigkeit sei, die Lebenshaltung einzuschränken. Gut, wir haben sie eingeschränkt, stärker als es mit der Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft verträglich ist. Aber alles hat seine Grenzen! Der hungrige Magen verlangt sein Recht, er gibt sich mit der Nation, die ihm eine weiße Regierung zuteilt, nicht zufrieden. Wir müssen die erhöhte Wohnungsverhältnisse zahlen. Kleider- und Wäschevorräte sind zusammengebrochen, sie schreien nach Erneuerung, obwohl das bei den gegenwärtigen Löhnen kaum möglich ist. Täglich, bei jeder Gelegenheit müssen wir die Feststellung machen, daß die Löhne unzureichend sind.

Die Mehrzahl unserer Kollegen untersteht einem Tarifvertrag. Durch die Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband sind die mit ihm abgeschlossenen Tarifverträge bis zum 15. Februar 1919 verlängert, und nach dem Wortlaut der Verträge wäre ihre Forderung vor diesem Termin nicht zulässig. Es liegt uns fern, einer vorzeitigen Forderung der Tarifverträge das Wort zu reden, aber das Bedürfnis nach einer neuen, beträchtlichen

Erhöhung der Löhne ist für unsere Kollegen, zumal in den Großstädten, so stark, daß es sich unmöglich abweisen läßt. Dieser Erkenntnis können sich auch die Unternehmer nicht verschließen. Es ist vorauszusetzen, daß sie sich sträuben werden, den Wünschen unterer Kollegen entgegenzukommen, aber sie werden zugeben müssen, daß ein Notstand besteht, der nach Abhilfe schreit.

Das Verlangen nach Lohnerhöhung wäre nicht so dringend, wenn die Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgebracht und eine Gewähr dafür geschaffen würde, daß eine so ungeheure Steigerung, wie wir sie in den letzten Monaten wieder erlebt haben, verhütet wird. Aber darauf haben die Arbeiter keinen Einfluß. Sie müssen aus der Preissteigerung die Konsequenzen ziehen und da bleibt ihnen kein anderer Ausweg, als den Ausgleich in einer entsprechenden Erhöhung der Löhne zu suchen. Hierauf ist das jetzige Vorgehen unserer Kollegen in Berlin und zahlreichen anderen Orten zurückzuführen, das also durchaus erklärlich ist. Die Not drängt, und es wäre lebhaft zu wünschen, daß recht bald friedliche Beratungen gepflogen und zu einem befriedigenden Ergebnis gebracht werden.

Der Kampf ums Wahlrecht.

Auf dem Leidenswege, den das preussische Wahlrecht geht, ist am 14. Juni eine neue Station erreicht worden. Die Wahlrechtsvorlage hat die vierte Lesung passiert und das gleiche Wahlrecht wurde wiederum abgelehnt. Bei der dritten Lesung war im Gesetz eine Lücke geblieben, da wohl das gleiche Wahlrecht abgelehnt, aber nichts anderes an seine Stelle gesetzt worden war, denn das von den Reaktionsären vorgeschlagene Mehrstimmenrecht hatte gleichfalls keine Mehrheit erlangt. Diese Lücke ist nun ausgefüllt; im preussischen Abgeordnetenhaus hat sich eine Mehrheit gefunden für Anträge, welche der Verhöhnung des deutschen Volkes die Krone aufsetzen.

Die Wahlrechtskommission des Landtages hatte an Stelle des von der Regierung vorgeschlagenen gleichen Wahlrechts ein Sechstimmensrecht beschlossen. Zu der Grundstimme sollten die Bevorzurechneten bis zu fünf Zusatzstimmen erhalten. Dieser Antrag wurde in der dritten Lesung mit 220 gegen 191 Stimmen abgelehnt. Vorher war das gleiche Wahlrecht mit 236 gegen 185 Stimmen abgelehnt worden. Ein Vermittlungsantrag, den der nationalliberale Führer Lohmann eingebracht hatte, vereinigte nur 73 Stimmen auf sich, 338 Abgeordnete stimmten dagegen. Dieser Antrag hatte aber eine größere Bedeutung, als aus der geringen Stimmzahl, die sich auf ihm vereinigte, erkennbar ist. Er verlangte eine Zusatzstimme für Wähler, die über 50 Jahre alt sind oder zehn Jahre in einer Gemeinde wohnen, ferner für Beamte und für die in einem Beruf Selbständigen.

Dieser Antrag, der deutlich den Zweck verfolgt, die Arbeiter zu entrechten, wurde die Grundlage für die streng geheim geführten Verhandlungen, deren Ergebnis der Antrag war, der dann in der vierten Lesung angenommen wurde. Dieser Antrag verlangt in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage für die Wahlberechtigung ein Alter von 25 Jahren, während seither 24 Jahre genügt. Bisher genügte auch die bloße Eigenschaft als Preuße, um in die Wählerliste aufgenommen zu werden, die Regierungsvorlage verlangte die einjährige Staatsangehörigkeit, der neue Antrag setzt an deren Stelle die dreijährige Staatsangehörigkeit. Bisher genügte ein Aufenthalt von sechs Monaten am Wahlort, die Regierungsvorlage dehnte diese Frist auf ein Jahr aus, der neue Antrag setzt die zweijährige Wohnsitzdauer fest.

Diese Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts zeigen eine fortschreitende Verschlechterung des seitherigen Zustandes über die Regierungsvorlage zu dem Antrage der reaktionären Landtagsmehrheit. Diese Verschlechterungen treffen ausschließlich die Arbeiter, die viel häufiger als die besitzenden Klassen genötigt werden, ihren Wohnsitz zu wechseln. Die Arbeiterfeindlichkeit des letzten Antrages tritt aber in seinen folgenden Bestimmungen noch viel krasser in Erscheinung. Neben der Grundstimme sollen bestimmte Gruppen von Wählern noch eine oder zwei Zusatzstimmen erhalten. Diese Zusatzstimmen werden so verteilt, daß die ganz überwiegende Mehrheit der Arbeiter von ihnen ausgeschlossen wird. Die erste Zusatzstimme ist an ein Alter von 50 Jahren geknüpft. Sie kommt also den Angehörigen der besserstehenden Gesellschaftsklassen zugute, denn die Arbeiter sterben meist in einem früheren Lebensalter.

Die Voraussetzungen für die zweite Zusatzstimme sind erst recht mit großer Sorgfalt ausgeklügelt, um die Masse der Arbeiter auszuschließen. Diese Zusatzstimme erhalten die selbständigen Unternehmer oder leitenden Beamten, wenn sie, vom 25. Lebensjahre an gerechnet, ein Jahr tätig oder 20 Jahre tätig gewesen sind. Ferner die Beamten und die Ehrenbeamten und die gewählten Vertreter in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die seit zehn Jahren tätig sind. Diese Zusatzstimme erhalten auch die ableitenden Angestellten, die der Angehörigenversicherung unterstehen und schließlich die Aufseher, Bögte, Vorarbeiter oder Kottenschreiber, die

mindestens fünf Arbeiter unter sich haben. Alle diese Kategorien erhalten die Zustimmung nur, wenn sie sich, vom 25. Jahre an gerechnet, seit mehr als zehn Jahren in einer solchen gehobenen Stellung befinden.

Die technischen Schwierigkeiten, die sich durch diese Bestimmungen bei der Aufstellung der Wählerlisten und dem Vollzug der Wahl ergeben, brauchen uns hier nicht näher zu berühren, kennzeichnend ist vor allem der arbeitserfreundliche Geist, der aus diesen Bestimmungen spricht. Und so etwas wagt man nach vier Kriegsjahren dem deutschen Volk zu bieten, das auf den Schlachtfeldern sein Blut verspricht und in der Heimat die schwersten Entbehrungen auf sich nimmt, um den Besitz der Besitzenden zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, in dem allgemeinen Weltbrand ihren Gewinn zu mehren.

Die ausgefuchste Bosheit, mit welcher diese Anträge die Entrechtung der Arbeiterschaft betreiben, deutet auf den engen Zusammenhang hin, der zwischen politischen und wirtschaftlichen Fragen besteht. Die treibende Kraft bei der Arbeiterentrechtung sind die Schwerindustriellen, deren parlamentarische Vertreter auf dem rechten Flügel der Nationalliberalen sitzen. Sie haben die Dinge gehoben, und die konservativen Junter, denen die Rechtslosigkeit der Massen ein Glaubenssatz ist, ließen sich diese Hilfe der industriellen Gewaltthäter gern gefallen. Die beiden konservativen Fraktionen wären aber mit der rechten Hälfte der Nationalliberalen nicht stark genug gewesen, um dieser Spottgeburt zur Annahme zu verhelfen, deshalb wurde auch mit dem Zentrum getuschelt, das in seinen Reihen eine größere Zahl von Wahlrechtsfeinden besitzt. Ein Drittel der Zentrumsfraktion beteiligte sich an dem Komplott, das dadurch zustande kam, daß die Verschworenen dem Zentrum die bisher abgelehnten „Sicherheiten“ zugestanden. Die konfessionelle Volksschule und die Aufrechterhaltung der Befugnisse und Einkünfte der Kirche wurde unter verfassungsmäßigen Schutz gestellt und dieser Schutz gegenüber den seitherigen Forderungen des Zentrums noch verstärkt. Um diese Bestimmungen und sonstige Vorschriften der Verfassung, also auch das Wahlgesetz und die ungerechte Wahlkreiseinteilung abzuändern, soll nicht nur eine Zweidrittel-, sondern eine Dreiviertelmehrheit in beiden Häusern des Landtags erforderlich sein. Bei der Gelegenheit wurde auch gleich noch eine Schikane gegen die Polen eingefügt, indem für die Landesteile mit überwiegend polnischer Bevölkerung die Verhältniswahl beschlossen wurde.

Dieser Antrag wurde am 11. Juni mit 256 gegen 154 angenommen, nachdem zuvor das gleiche Wahlrecht mit 233 gegen 164 Stimmen abgelehnt worden war. Die Zahl der Feinde des gleichen Wahlrechts hat sich also seit der dritten Lesung noch erhöht. Charakteristisch für die Feinde des Wahlrechts ist das Schicksal eines Antrages, der verlangte, daß, wenn schon Zusatzstimmen bewilligt werden, auch eine solche Stimme für die Kriegsteilnehmer gewährt wird. Dieser Antrag wurde von dem Bloc der Wahlrechtsfeinde abgelehnt. Die zweiten Massen, die ihr Leben und ihre Gesundheit, vielfach auch ihr Vermögen zum Opfer bringen, erhalten gütigstenfalls eine Stimme, viel von ihnen werden auch völlig entrechtet. Aber die Kriegsgewinner, die ihre kostbare Haut in Sicherheit gebracht hatten und denen der Krieg nur eine günstige Gelegenheit war, Schätze zu sammeln, dürfen zum Lohn dafür drei Stimmen abgeben. Das Dreiklassenparlament ist seiner Natur treu geblieben. Es ist der Schutzpatron der Kriegsgewinner gegenüber den politischen Rechten heischenden Kriegsteilnehmern.

Der Sohn, der in den Beschlüssen des Dreiklassenhauses liegt, richtet sich in gleicher Weise gegen das deutsche Volk wie gegen das feierliche Versprechen des preussischen Königs.

Aber die Regierung kann die gebührende Antwort darauf nicht finden. Durch ihr Zusehen, stärkt sie den Wahlrechtsfeinden den Rücken. Nach einer Pause von drei Wochen muß das Abgeordnetenhaus seine letzten Beschlüsse wiederholen. Wird hierbei eine Aenderung vorgenommen, dann müßte auf die fünfte Lesung eine sechste folgen. Andernfalls geht das Gesetz an das Herrenhaus, wo es möglicherweise noch weiter schimpfert wird. Es ist wohl niemand so naiv, von den Herrenhäuslern zu erwarten, daß sie dem Volkswunsch nach Einführung des gleichen Wahlrechts entgegenkommen zeigen.

Die Regierung gibt sich den Anschein, als erwarte sie ein solches Wunder, deshalb schiebt sie die unvermeidliche Auflösung des Abgeordnetenhauses hinaus. Ueber die wahren Gründe für dieses Verhalten ist man auf Vermutungen angewiesen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß stärkere Kräfte, deren Wirken man ja auch in der Reichspolitik beobachten kann, der Regierung in den Arm fallen. Für diese ist das natürlich keine Entschuldigung. Wenn sie nicht stark genug ist, ihren Willen durchzusetzen, dann müßte sie durch ihren Rücktritt Klarheit schaffen. Die Reaktionen, die das Wahlrecht ablehnen, rechnen auch wohl auf eine in absehbarer Zeit eintretende Aenderung in der politischen Konstellation, die den volksfeindlichen Mächten wieder völlig Oberwasser gibt. Ob diese Rechnung richtig ist, wollen wir nicht untersuchen, auf keinen Fall wird sich das Volk damit abfinden, daß das Dreiklassenwahlrecht durch ein Wahlrecht im Sinne der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ersetzt wird. Wenn auch Belagerungszustand und Zensur den Ausdruck des Volkswillens zurückhalten, so sollen sich die Machthaber über die wahre Stärke des Volkswillens keiner Täuschung hingeben. Durch das Verhalten des Landtags ist der Bogen in einer Weise überspannt, daß man für eine schleunige Entlastung sorgen muß, wenn man sein Brechen verhüten will.

Soziales.

Aus dem Reichstag.

Nach der Pfingstpause hat der Reichstag am 4. Juni seine Arbeiten wieder aufgenommen. Es begann eine Debatte über Belagerungszustand und Zensur, die viel Unersprechliches zutage förderte. Derartige Debatten hat es während des Krieges schon öfters gegeben, aber die reiche Fülle der immer wieder zur Sprache gebrachten Klagen beweist, daß der Einfluß der Volksvertretung nicht weit reicht. Nach dem geltenden Gesetz darf der Belagerungszustand nur über Gebiete verhängt werden, die durch einen feindlichen Einfall unmittelbar bedroht sind. Beim Kriegsausbruch ist auch davon die Rede gewesen, daß der Belagerungszustand nur für die Dauer des Aufmarsches aufrecht erhalten werden soll. Aber das ist längst vergessen. Der Belagerungszustand gibt den militärischen Behörden eine unbeschränkte Gewalt, die vielfach dazu führt, daß die staatsbürgerliche Betätigung des Volkes in unerträglicher Weise beschränkt wird. Aus den vorgebrachten Klagen ergibt sich, daß die Militärbehörden von ihrer Macht oft einen recht parteiischen Gebrauch machen. Während z. B. die annexionspolitische Agitation der Vaterlandspartei eine starke Förderung erfährt, werden die auf die Herbeiführung eines Verständigungsfriedens gerichteten Bestrebungen vielfach gehemmt. Das Versammlungsrecht unterliegt starken Beschränkungen, die durch ungleichmäßige Anwendung starke Erbitterung erzeugen. In manchen Gebieten, so insbesondere im Bereich des sechsten Armeekorps, werden den Gewerkschaften ganz unerträgliche Schwierigkeiten bereitet.

Die Zensur hat eigentlich nur einen Sinn, wenn sie sich auf militärische Fragen erstreckt, aber nur zu oft wird sie

aus ganz anderen Gesichtspunkten ausgeübt und führt zu einer ganz unangebrachten Bevormundung der Presse. Der Hauptwert der Reichstagsdebatten über Belagerungszustand und Zensur, die diesmal drei Tage in Anspruch nahmen, liegt darin, daß Dinge in aller Öffentlichkeit ausgesprochen werden können, deren Erörterung sonst in der Presse unmöglich ist. Die Beschlüsse, die der Reichstag bei früheren ähnlichen Gelegenheiten und auch jetzt wieder gefaßt hat, erlangen jedoch keine praktische Bedeutung. Der Bundesrat tritt ihnen nicht bei. Die Regierungsgewalt kapituliert vor den Militärbefehlshabern.

Mit den besprochenen Gebieten nahe verwandt ist die Frage der Schutzhaft, von der ein viel stärkerer Gebrauch gemacht wurde, als in der Öffentlichkeit bekannt ist. Eine Reihe sehr trauriger Fälle wurde zur Sprache gebracht. Von den Zuständen, die sich besonders in Elsaß-Lothringen herausgebildet haben, wurden Schilderungen gegeben, die es erklärlich machen, daß sich der dortigen Bevölkerung eine Stimmung bemächtigt hat, die der deutschen Sache nicht zum Vorteil gereicht. Zu dem bestehenden Schutzhaftgesetz hat die Regierung eine Novelle eingebracht, die den Reichstagsmitgliedern ein Opfer der Schutzhaft besser regelt und die Entschädigungspflicht für unschuldig erlittene Schutzhaft weiter ausdehnt. Dieser Gesetzesvorschlag wurde an eine Kommission verwiesen.

Ehe dann mit der Weiterberatung des Etats begonnen wurde, wählte sich der Reichstag ein neues Präsidium. Der Tod des Präsidenten Kaempfe hat die Präsidentenfrage ins Rollen gebracht. Das seitherige Präsidium, dem zwei Fortschrittler und ein Nationalliberal angehörten, war seinerzeit durch eine zufällige Konstellation zusammengelassen und entsprach nicht der Zusammensetzung des Reichstages. Man lehrte jetzt wieder zu dem Brauch zurück, die Stärke der Fraktionen zu berücksichtigen. Zum Präsidenten wurde der Zentrumsmann Feherbach gewählt. Außerdem wurde die Geschäftsordnung des Reichstages dahin abgeändert, daß es nicht mehr wie früher einen ersten und zweiten Vizepräsidenten gibt, sondern drei Vizepräsidenten mit gleichen Rechten. Als solche wurden gewählt der Sozialdemokrat Scheidemann, der Fortschrittler Dove und der Nationalliberale Paasche. Die beiden letzteren hatten bisher schon als Vizepräsidenten fungiert.

Beim Etat des Reichsamts des Innern wurden Anträge der Sozialdemokraten auf Erhöhung der Familienunterstützung durch die Lieferungsverbände abgelehnt. Die Beratung des Heeresetats gab wieder Gelegenheit, die leider immer noch sehr zahlreichen und berechtigten Beschwerden der Soldaten zu erörtern. Gleichzeitig wurden einige neue militärische Gesetzesentwürfe mitberaten, von denen der wichtigste derjenige ist, durch welchen die Heeresunfähigen, also vornehmlich die mit Zuchthaus bestraften, zum militärischen Arbeitsdienst herangezogen werden können. Gegen diesen Gesetzesentwurf wurden ernste Bedenken laut. Ein anderer Gesetzesentwurf will die ausgebildeten Mannschaften des Landsturms ersten Aufgebots bei der Auflösung des Landsturms je nach ihrem Alter zur Reserve oder Landwehr überführen. Der dritte Entwurf schlägt eine Wiedereinrichtung des Militärstrafgesetzbuches vor. Bei Achtungsverletzung und ähnlichen Vergehen, die jetzt mit mindestens vierzehn Tagen strengem Arrest bestraft werden müssen, soll auf Militärarrest erkannt werden können. Alle drei Entwürfe wurden einer Kommission überwiesen.

Trübe Aussichten für die Ernährung.

Das „Berliner Tageblatt“ hat am 13. Juni einen aufsehenerregenden Artikel veröffentlicht, der aus dem Ernährungsbeirat des Reichstages stammte und die Aufmerksamkeit auf einen neuen agrarischen Räubzug lenkte. Die Agrarier betreiben eine bedeutende Erhöhung der

Handwerk.

Von Aug. Flemming.

Weiter und schärfer als der Mensch kann der Adler und anderer Vögel sehen, wunderbar fein ist der Geruchssinn des Hundes entwickelt, es gibt auch viele Beispiele dafür, daß manche Tiere mindestens ebenso gut hören, schmecken und fühlen können wie der Mensch, an Handwerksgeräten die Leistungen der Vorkriegszeit; aber für die geschickte, kunstfertige Hand des Menschen gibt es in der Tierwelt kein Beispiel. Das Geistesleben der Tiere ist auch der Wissenschaft noch immer ein Geheimnis; man weiß noch nicht, was ein Tier denkt und empfindet, und somit ist es wohl nicht zu lähnen, wenn man annimmt, erst durch seine Hand sei der Mensch geistig höher und höher und endlich weit über alle anderen Geschöpfe hinausgekommen.

Und doch war es möglich, daß man nicht bloß wenig davon dachte, daß das Handwerk — Werke der Hand — neuerdings sogar gering geachtet wurde. Allerdings wußten die „feinen“ Leute gern mit den Werken kunstgeübter Hände, und sie waren besonders eitel auf die von Handwerkern hergestellten schönen Willen und das Hausgerät aller Art; aber die Handwerker selbst fühlten sie sich schon nicht anerkannt. Sollte einer von ihnen es zu einer Selbständigkeit gebracht, konnte man ihn Meister oder Handwerker nennen, so ließ man ihn allenfalls noch als „geschicklichen“ gelten, aber Handarbeiter — ?

Schon davor der Mensch das Licht der Welt, der Erde, erblickt wird ihm mit der Hand gehalten. Die Hand seiner Mutter legt und stützt ihn dann bei Tag und bei der Nacht solange, bis er seine eigene zu gebrauchen weiß. Wohl ein Jahr oder noch länger dauert es, ehe ein Menschenkind so geschicklich geworden ist, daß es mit Bewußtsein seine Hand gebrauchen kann, ehe die Hand zum Zwecke führen kann. In jedem Kind kann man es deutlich beobachten, daß sein Geist in dem Maße, wie er sich entwickelt, mit der Hand geschickter und doch auch der so überaus eitel Geist daran festhält, jähigt er mit über die Hand zu stehen.

Handwerks kann die Hand nichts tun, bevor der Geist ihr den Weg angewiesen hat; aber ohne sie ist er auch nichts, ist er nur Wunsch. Wie im höchsten Leben überhaup, so ist auch hier die Hand die Kraft auf die andere angewiesen, und beide nur dann mächtig, wenn sie sich vereinigen.

Es wird viel von Kopf- und von Handarbeit gesprochen und geschrieben. Selten wird darüber tiefer nachgedacht.

Dieses wäre wohl auch nicht nötig, wenn das Wissen, wobei besonders der Kopf tätig ist, nicht allgemein höher geachtet würde als das Können. Noch zur Zeit unserer Väter war das anders; damals stellte man das Können voran, was ja allein dadurch bewiesen ist, daß es noch jetzt Kunst und Wissenschaft heißt, diese, also das Wissen, der Kunst nicht vorangestellt wird.

Bedeutenden Männern und Frauen der Wissenschaft ist auch jetzt noch alles Wissen nur Mittel, der Zweck ist das Können. Sie haben denn auch vor dem Handwerk, den Werken der Hand, größten Respekt; aber allgemein ist ein Arbeiter, der auf dem Gebiet des Wissens tätig ist, doch angesehen in der menschlichen Gesellschaft als der, der Werte der Hand herstellt, der Arbeiter des Könnens, der Handwerker. Und somit ist es eine literarische Pflicht, das Wesen des Könnens und das des Wissens zu beleuchten, um jedem gerecht zu werden. — Sehen wir!

Alles Wissen läßt sich gleichmäßig von einer Person und von einer Generation auf die andere übertragen. Der eine lernt ebenso wie der andere dies und das auswendig, alle rechnen auch — abgesehen von Fehlern — gleichmäßig. Sobald jedoch die Hand den Wert der Arbeiten bestimmen muß, sind alle verschieden. Es gibt nicht zwei total gleichmäßige Handchriften; die eine ist besser oder schlechter, schöner oder unschöner als die andere, leserlicher oder unleserlicher, und so wie hier sind alle Werke der Hand verschieden. Dadurch ist ganz schlüssig bewiesen, daß alles Wissen sich übertragen läßt, alles Können an die Person gebunden ist. Kurz: Das Wissen ist allgemein und unpersönlich, das Können besonders und persönlich.

Allerdings kann das Wissen sich auch zum Können aufschwingen und dadurch persönlich werden. Wenn ein Gelehrter die Wissenschaft bereichert, etwas erforscht, was noch nie gelehrt wurde, er dem Geist neue Wege eröffnet oder als Dichter eine neue Welt der Schönheit und Sehnsucht schuf, so ist das sein eigenes Verdienst, er hat nicht allein etwas gelehrt, also empfangen, sondern etwas gegeben. Bei allem Können hingegen, bei den Werken der Hand, beim Handwerk, gibt der Arbeiter nie bloß das wieder oder weiter, was ihm gelehrt wurde, sondern in allen Fällen auch etwas von sich selbst, etwas Persönliches. Das ist doch offenbar so, und ist es bei dieser Sachlage nicht ungerade oder geradezu unfittlich, den Leuten des Wissens, sogenannten Kopfarbeitern,

einen höheren Rang in der menschlichen Gesellschaft einzuräumen als denen des Könnens, den Handarbeitern oder dem Handwerk?

Und ist es ferner nicht äußerst oberflächlich, eigentlich beschämend, daß man allgemein auf die Werke der Hand so überaus eitel ist, sich aber über die, die sie geschaffen haben, über die Handarbeiter, die Handwerker, sehr weit erhaben fühlt? Sieht man bei jedem unbefangenen Blick ins Leben nicht, daß fast alle Uebel und Leiden auf dieser Erde sich auf den hohlen Müßel zurückführen lassen? Und wäre es schließlich nicht für alle sozialen Schichten und für die öffentliche Ordnung ein Unglück, wenn die Vertreter der Handarbeit sich gegen solche Geringschätzung, gegen die Ueberhebung der sogenannten Kopfarbeiter nicht wehrten?

Was das Können und somit die Werke der Hand für unsere ganze Kultur und Geistesbildung bedeuten, das beweisen nicht allein die Kunstschätze in den öffentlichen Museen und privaten Sammlungen, das kann man in jeder schlichten Häuslichkeit erkennen. Die Wohnräume an sich, alle Möbel, die Tassen und Schüsseln, alle Töpfe und Messer und Gabeln, die Kleider und Schuhe, alle Gegenstände des Gebrauchs und der Bequemlichkeit sind doch in der Hauptsache Werke der Hand. Allerdings stecken in allen auch Ideen; aber sie sind doch meistens überliefertes Geistesprodukt, Produkte der kulturellen Entwicklung, allgemeines Eigentum, das erst durch die geschickte Hand wieder lebendig wird. Und weil das ungewisshafte so ist, alles Wissen sich von einer Generation auf die andere übertragen läßt, nie verlorengehen und leicht zu nützlichen und erhebenden Werken verkörpert werden kann, wenn es nicht an geschickten und kunstfertigen Händen fehlt, so liegt es besonders auch im Interesse der Vertreter der „Kopfarbeit“, nicht allein dafür zu streben, daß es nie an tüchtigen Handarbeitern fehle, sondern auch darauf bedacht zu sein, daß es diesen materiell gut gehe und sie auch zu höherem sozialen Ansehen gelangen. Wir haben einen unerschöpflichen Vorrat von Werten des Wissens, damit kann die Menschheit noch Jahrtausende oder ewig auskommen; aber sie alle würden rot, morisch werden und zuletzt wertlos sein, wenn es an den rechten Handarbeitern fehlte, und dies müßte doch in gar nicht ferner Zeit der Fall sein, wenn man sie und ihre Leistungen nicht in jeder Hinsicht mindestens ebenso hoch bewertete wie die gewöhnliche Arbeit des Wissens.

Getreidepreise. Würde diese Forderung zugestanden, dann müßte der Brotpreis um 8 bis 8 Pfennig für das Pfund erhöht werden.

Das ist eine böse Nachricht, die nicht dazu beiträgt, die nun in Kraft getretene Verkürzung der Brot...

Wer nicht über die Mittel verfügt, sich aus dem Gleichhandel in genügendem Maße zu versorgen, hat...

Die Arbeitskammern gefährdet.

In der Reichstagskommission für den Arbeitskammer-Gesetzentwurf wurde die territoriale Gliederung der Kam...

Es ist bei allem doch auch zu bedenken, daß es viel kotes Wissen gibt, das rechte Können jedoch stets mit einem reichen...

Aus diesem allen folgt nun keineswegs, daß man das Wissen und die Arbeit damit gering schätzen und bewerten...

Handwerk, Werke der Hand! Handwerker ist doch aber nicht der allein, der ein eigenes Geschäft hat...

geblich sollen die Arbeitskammern dazu bestimmt sein, berechtigter Wünsche der Arbeiter zu befriedigen.

Egoismus gegen den Fortschritt.

Fortritte in der Brotherstellung sind in dieser Hungerzeit eine Angelegenheit, welche die Öffentlichkeit in weit höherem Maße interessieren, als das früher der Fall war.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 25. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 723515 Paul Friß, Tischl., 10. 11. 94 zu Margoninsdorf. 731862 Ernst Bilsch, Tischl., 26. 11. 78 zu Niederburnhaupt.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Aus der Holzindustrie.

Die Unfallgefahren in der Holzindustrie.

In der Fachpresse veröffentlichten jetzt die einzelnen Sektionen der Berufsvereinigungen ihre Jahresberichte, aus denen hervorgeht, daß die während des Krieges fortgesetzt...

beiterinnen an Maschinen beschäftigt werden müssen. Der Vorstand der Berufsvereinigungen der Musikinstrumentenindustrie...

Durch die Durchführung dieser Kleidervorschrift läßt sich gewiß mancher vermeidbare Unfall verhüten. Wenn es allein an den Unfallverhütungsvorschriften liegen würde...

Dieser Mangel kam in der Mitgliederversammlung der Sektion I (Danzig) der Norddeutschen Holzberufsvereinigungen zur Sprache.

Es ist erstens, daß hier von den Vertretern der Betriebsinhaber selbst eine häufigere Betriebsrevision verlangt wird. Aber nicht nur für den fraglichen Bezirk...

Die Korbmachermeister gegen die hohen Löhne.

In der am 21. Mai abgehaltenen Sitzung des Gesamtvorstandes des Bundes deutscher Korbmachervereinigungen wurde unter anderem Klage geführt über die hohen Löhne...

Arbeitslosigkeit im Monat Mai 1918.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstützung haben erhalten, and Arbeitslose auf der Reise. Rows include Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, München, Stuttgart, and Sammler.

Summary table for Mai 1918, April 1918, and Mai 1917, showing total numbers of unemployed members and those receiving support.

Aus nachstehend angeführten Zahlstellen wurde ein Bericht nicht eingesandt: Friedland i. M., Torgelow - Grünberg, Jauer, Rawitzsch, Schwerin, Waldenau - Angermünde, Herzberg, Doyerswerda, Kolmar, Säbnitz, Zehlen...

Table showing the percentage of unemployed members relative to the total number of members in the industry for April and May 1918.

für wurde ein Schreiben verlesen. In wen dieses Schreiben gerichtet und was sein Inhalt war, geht aus dem Bericht nicht hervor. Die Vermutung, daß es sich um ein Gesuch um Herabsetzung der Arbeitslöhne im Geschäftslohnhandels, liegt aber sehr nahe. Daraus deutet auch die Ausdrucksweise in dem veröffentlichten Bericht, wo von den hohen Löhnen, nicht aber von zu niedrigen Lieferungspreisen die Rede ist. Wenn die Rohmaterialpreise von der Preisverwaltung höhere Preise anstrebten, dann ist das eine Angelegenheit, welche die Arbeiter nicht berührt; jeden Versuch, die Tarifpreise zu drücken, müßten sie aber mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Daß die Unternehmer sich mit solchen Gedanken tragen, muß für unsere Kollegen ein Anlaß sein, sich um so fester an die Organisation anzuschließen. — Aus dem Bericht ergibt sich u. a., daß der steigende Materialmangel Anlaß zur Beunruhigung gibt. Starke Unzufriedenheit herrscht auch über das Verhalten der amtlichen Aufhäuser des Materials.

Gewerkschaftliches.

Zur Aufhebung des § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung.

In dem Aufsatz über den Ausbau des Koalitionsrechts, den wir an der Spitze unserer vorigen Nummer veröffentlicht haben, wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß auch die Arbeiter das vom Wirtschaftsbund des Baugewerbes erhobene Verlangen nach Aufhebung des § 152, Abs. 2 der Gewerbeordnung unterstützen könnten. Der „Grundstein“, das Organ des Bauarbeiter-Verbandes, beschäftigt sich mit dem gleichen Thema. Er vertritt aber den entgegengesetzten Standpunkt, und er bringt dafür Gründe vor, die sicher sehr beachtlich sind.

Der „Grundstein“ erinnert daran, daß er schon im Jahre 1912, als eine Reihe von Arbeitgeberverbänden das gleiche Verlangen an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet haben, sich entschieden gegen dieses Verlangen gewendet habe. Für die Gewerkschaften wäre das Recht, gerichtliche gegen abtrünnige Mitglieder vorgehen zu können, praktisch bedeutungslos. Gerichtliche Klagen gegen Mitglieder wegen rückständiger Beiträge seien zwecklos; bei dem vermögenslosen Arbeiter, der häufig seinen Wohnsitz wechselt, läme nichts weiter heraus, als daß die Gewerkschaft auch noch die Gerichtskosten zahlen müße. Ueberdies wäre den Gewerkschaften mit Mitgliedern, die nur durch gerichtliche Maßnahmen zur Fortführung ihrer Mitgliedschaft angehalten werden, nicht gedient.

Eine ganz andere Bedeutung habe der § 152, Abs. 2 für die Unternehmer. „Wenn die Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder nicht ohne weiteres zur Aussperrung ihrer Arbeiter zwingen, wenn sie Konventionsstrafen gegen Außenleiter wegen Nichtbeachtung von Bundesbeschlüssen nicht einklagen und die Materialsperrre nicht nach Belieben durchführen könnten, wenn ferner Klagen auf Fortsetzung der Mitgliedschaft, auf Zahlung der Beiträge usw. erfolglos waren, so verdanken das die Gewerkschaften in erster Linie dem § 152, Abs. 2 der Gewerbeordnung, der Unternehmern wie Arbeitern das Recht gibt, jederzeit von Vereinigungen und Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten.“ Der „Grundstein“ sagt dann weiter: „Wir erinnern nur an die große Bauarbeiterausperrung im Jahre 1910, die dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht in letzter Linie deshalb nicht in vollem Umfang gelungen ist, weil sich ein großer Teil einzelner

Unternehmer und ganze Ortsverbände dem Aussperrungsbeschluss des Arbeitgeberbundes durch Austritt aus dem Bund entziehen konnten, ohne daß die für die Nichtausperrung festgesetzten Konventionsstrafen eintragbar waren.“ Wir haben bereits erwähnt, daß wir die Gründe des „Grundstein“ gegen die Aufhebung des § 152, Abs. 2 der Gewerbeordnung für recht beachtlich finden. Wenn auch, wie wir dargelegt haben, die Unternehmerorganisationen in vielen Fällen in diesem Sinne, sich den Beschränkungen des § 152, Abs. 2 zu entziehen, so bleiben sie trotzdem, wie die praktischen Erfahrungen im Baugewerbe beweisen, durch diese Bestimmungen wesentlich beeinträchtigt. Auf der andern Seite ist der praktische Nutzen der Gewerkschaften von der Aufhebung der fraglichen Gesetzesbestimmung ziemlich problematisch. Ob man aus diesen Erwägungen heraus zu dem Schluss kommen muß, daß die Gewerkschaften dem Verlangen nach Aufhebung des § 152, Abs. 2 der Gewerbeordnung entgegenzutreten müßten, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hielten wir uns verpflichtet, unsere Leser auf die Gründe hinzuweisen, die der von uns geäußerten Auffassung widersprechen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung in Italien.

Der italienische Gewerkschaftsbund hat Anfang Mai dieses Jahres in Mailand einen Kongreß abgehalten, auf welchem 33 Arbeitskammern mit 154 136 Mitgliedern und 21 Verbände mit 144 453 Mitgliedern vertreten waren. Aus dem Bericht über diese Tagung geht hervor, daß sich die Gewerkschaften in Italien durchaus nicht der Freiheit erfreuen, die man in einem Lande, das dem Bund angehört, welcher der Welt die Freiheit bringen soll, erwarten könnte. Wenn man hört, daß Gewalttaten und Gesetzesverletzungen, Versammlungsverbote, Internierungen und die Verschickung rebellischer Elemente an die Front gang und gäbe seien, dann gewinnt man den Eindruck, als ob sich die Methoden, nach welchen die Arbeiter in den verschiedenen kriegsführenden Ländern behandelt werden, nicht sehr von einander unterscheiden. Der Kongreß protestierte gegen die willkürliche Behandlung der Gewerkschaften und beschloß deshalb beim Minister vorstellig zu werden.

Eingehend beschäftigte sich der Kongreß mit der Sozialversicherung. Er forderte die Einführung einer obligatorischen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung und eine Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit einer organisierten Arbeitsvermittlung. Mit den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern erklärte sich der Kongreß einverstanden, und er bedauerte die Verweigerung der Räte, die es den italienischen Delegierten unmöglich machte, an dieser Konferenz teilzunehmen. Ausdrücklich wird in der Resolution die Uebereinstimmung mit den Berner Beschlüssen ausgesprochen, die verlangen, daß im kommenden Friedensvertrag Bestimmungen aufgenommen werden, welche die vertragschließenden Mächte verpflichten, innerhalb einer gegebenen Frist ein Minimum von Gesetzgebung zu verwirklichen, wie es in dem Programm von Leeds und dem des internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird. Im Zusammenhang damit verlangte der Kongreß die möglichst baldige Verlegung des internationalen Sekretariats in ein neutrales Land.

Aus dem umfangreichen Programm, in welchem die Gewerkschaften ihre Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft formulieren, verdient be-

sonders das Verlangen nach einer Reform der Volksschule hervorgehoben zu werden. Diese Forderung wird namentlich zu dem Zweck erhoben, daß die Volksschule alle Jugendlichen aufnehmen kann, die jetzt die Arbeitsplätze der Erwachsenen einnehmen. Eine andere Resolution verlangt eine internationale Verbindung der nationalen Arbeitsvermittlung zum Zweck einer gegenseitigen Kontrolle sowie die sofortige Wiederanknüpfung der internationalen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialen Institutionen zur Förderung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung.

Die Beschlüsse des italienischen Gewerkschaftskongresses machen den Eindruck, als ob bei den dortigen Arbeitern der Fanatismus gegen das internationale Zusammenwirken mit den Arbeitern in den jetzt feindlichen Ländern nicht in dem Maße vorhanden ist, wie man es an anderen Stellen beobachten konnte. Verschiedene der gefaßten Beschlüsse erinnern aber auch an die Rückständigkeit der sozialen Gesetzgebung in Italien. Eine beim Friedensschluß zu treffende internationale Vereinbarung über den Ausbau der Sozialgesetzgebung würde den italienischen Arbeitern ganz besonders zum Vorteil gereichen.

Der Landarbeiter-Verband hat im Jahre 1917 fortgesetzt an Mitgliedern gewonnen; deren Zahl stieg von 6249 auf 8774. Bemerkenswert ist es, daß es ihm gelungen ist, einen verhältnismäßig sehr starken Prozentsatz der ausgeschiedenen Mitglieder zu erhalten. Es wurden 3188 Aufnahmen vollzogen, die Zunahme an Mitgliedern betrug 2525. Seit Kriegsbeginn sind 11 804 Mitglieder als zum Heeresdienst eingezogen gemeldet. Entsprechend der Steigerung der Mitgliederzahl sind auch die Einnahmen des Verbandes gestiegen, doch reichen sie noch nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Die Generalkommission mußte wieder einen Zuschuß leisten. Die Entwicklung des Verbandes läßt erhoffen, daß er bald auf solche Zuschüsse verzichten kann.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, im Kölnischen Markt 2, bezogen werden.

Ewen Hedin, „Jerusalem“. Feldpostausgabe, 160 Seiten Text mit 25 Abbildungen und 1 Karte. (Leipzig, J. J. Brockhaus.) Gebestet 1,50 Mk.

Der Schwede Ewen Hedin ist nicht nur als erfolgreicher Länderforscher berühmt, ihm ist auch in hohem Maße die Kunst eigen, das Gesehene in plastischer Weise darzustellen und den Leser seiner Schriften zu fesseln. Hedin hat Palästina kurz vor der Zeit bereist, ehe die Engländer gegen Jerusalem vorrückten. Er zeigt das „gelobte Land“ nicht nur in seiner jetzigen Gestalt, er versteht es auch, die Vergangenheit der berühmten Stätten in passender Weise in Erinnerung zu rufen. Hedins Schriften bedürfen keiner besonderen Empfehlung. Sein „Jerusalem“ stellt sich den früher erschienenen Werken des Forschers würdig zur Seite.

Briefkasten.

Die nächste Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ erscheint in einem Umfang von 16 Seiten. Soweit bei den Zustellern für die Zustellung der Postverand in Frage kommt, ist bei der Vorbereitung des Verands das höhere Gewicht zu berücksichtigen.

Gestorbene Mitglieder.

Seinar Herrfeld, Schreiner, 60 J., gest. in Köln.
 Paul Schröder, Tischler, gest. in Koftoc.
 Hans Böß, Schreiner, gest. in Fürth.
 Georg Erbar, Schreiner, 69 J., gest. in Fürth.
 Frieda Edet, Arbeiterin, 33 J., gest. in Fürth.
 Peter Forster, Schreiner, 53 J., gest. in Fürth.
 Georg Stumpf, 39 J., gest. in Fürth.
 Ehre ihrem Andenken.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin

Für das Bureau soll ein Verbandskollege angestellt werden, der mit den Berliner Verhältnissen vertraut, zu agitatorischer Tätigkeit als Redner in Versammlungen usw. befähigt, sowie auch in allen schriftlichen Arbeiten und im Rechnungswesen gut bewandert ist.

Bewerber müssen mindestens 5 Jahre dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehören. Verbandsmitglieder, die sich um die Stelle bewerben wollen, haben ihrer Bewerbung einen selbstgeschriebenen Bericht über ihre bisherige Verbandstätigkeit sowie einen Antrag über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen beizufügen und bis zum 27. Juli an das Bureau, Berlin O. 16, Ringstraße 30, I, unter der Aufschrift „Bewerbung“ einzusenden.
 Die Preisverwaltung.

Wir suchen zu sofortigen Terminen tüchtige **Möbeltischler**. Ergibt an **Fogtl. Rankmöbel-Industrie** Aktien-Gesellschaft, Tuerbach im Vogtland.

Möbeltischler u. Holzarbeiter für ein **Walter Stierig, Möbelfabrik, Finsterwalde** (Havelufer).

Tischlergesellen auf einfache Möbelarbeit stellen ein **C. W. Zeide Sohn, Holzindustrie, Rieneburg-Befer.**

Möbel-Tischler
 sofort gesucht. — Dauernde Beschäftigung. **Schleifische Holzindustrie Akt.-Ges. normals Aufgeheweg & Schmidt, Langensöls, Bez. Steinhilf (Schlesien).**

Tüchtige Tischler
 (auch Kriegsbeschädigte) für bessere Möbel gesucht. **Reinhard Franke, Harttha i. Sa.**

Geucht einige **tüchtige Tischler!**
Gebr. Seiffig, Hamburg, Ellernstraße 7, II.

20 tüchtige Schreiner
 für dringende Heeresarbeiten sofort gesucht. **Wilhelm Dostmann, Holzbearbeitungsfabrik, Mannheim.**

Möbeltischler u. Stuhlmacher, auch Kriegsbeschädigte, für Anfertigung von Einheitsmöbeln gesucht. **Sommer & Co., Düsseldorf, Derandorfer Straße 36 — 38.**

Einem militärtauglichen **Stuhlpolierer** sofort ein **Heller & Co., Stuhlfabrik, Schwammungen.**

Holzdrehfler auf leichte Arbeit gesucht. **Hugo Bänjmann, Radenau i. Sa.**

Holzdrehfler für kleine Ovalrahmen bis Größe 15x20 sofort gesucht. **S. Stenkiwicz, Langensalza (Thür.).**

Einige Korbmacher, auch Kriegsbeschädigte, auf runde Fadlerbe sofort gesucht. **Stroth & Breitkreuz, Verdorf, Bez. Koblenz.**

Korbmacher oder Korbmacherinnen auf Flaschenkörbe sofort gesucht. **Adam Stahl, Korbmachermstr., Schweinfurt a. M. (Bayern), Fischezzaun 77.**

Zwei tüchtige Korbmacher erhalten sofort Beschäftigung auf grüne Mattarbeit. **Paul Winkler, Korbwarenfabrik, Herzisdorf (Riesengebirge).**

Zwei Korbmacher auf Ober-Geschloßkörbe (Reparaturen) für sofort gesucht. **Wihl. Nische, Korbwarenfabrik, Hannover, Limburgstraße 9.**

Zwei tüchtige Korbmachergehilfen gesucht. **C. Hochgraf, Korbmachermstr., Teterow (Mecklenburg).**

Korbmacher auf Grünegeschlagen und Mattarbeit stellt sofort ein **Sermann Diehr, Groß-Fischau bei Breslau.**

Ein tüchtiger Pecher kann sofort eintreten bei **Bernhard Müller, Karlsruhe-Mühlberg.**

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.
 Patronat vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband

Wochenbericht vom Sonnabend, 8. Juni, bis Freitag, 14. Juni 1918.
 A — Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B — Offene Arbeitsstellen.
 C — Gesamtweite Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Sensitfler			Möbeltischler			Feldarbeiten			Polierer			Drehfler			Sonstige Branchen			Insgesamt			
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C				
	Berlin	4	—	48	61	—	53	23	—	67	9	—	35	3	—	8	59	—		127	159	—
Bremen	—	—	—	3	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	4	—	6	11	—	—
Breslau	—	—	—	6	—	2	—	8	—	—	—	3	—	—	1	—	—	10	1	—	3	
Celle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Cheeritz	—	—	—	6	—	—	25	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Eilenburg	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Forst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hertford	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Leipzig	—	—	—	2	—	—	782	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	
Meißen	—	—	—	1	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	5	9	48	71	—	55	29	22	67	9	7	35	3	4	8	67	27	111	184	198	334	
Dor. Woche	14	9	43	69	—	63	20	26	61	10	8	34	2	4	7	80	27	148	205	197	356	

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.